

## **Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Die DSGVO verpflichtet mich, Sie bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten wie folgt zu informieren:

### **Zweck der Datenverarbeitung**

Vollmacht zur Abholung eines Reisepasses oder Personalausweises

### **Verantwortlicher**

Stadt Troisdorf. Der Bürgermeister, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, Tel. 02241/9000, E-Mail: [rathaus@troisdorf.de](mailto:rathaus@troisdorf.de)

Verantwortliche Dienststelle: Amt für öffentliche Sicherheit, Bürgeramt

### **Behördlicher Datenschutzbeauftragter**

Stadt Troisdorf, Datenschutzbeauftragter, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, Tel. 02241/900 331, E-Mail: [datenschutz@troisdorf.de](mailto:datenschutz@troisdorf.de)

### **Rechtsgrundlage**

Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) und Art. 9 Abs. 2 g) Buchstabe DSGVO in Verbindung mit dem Personalausweisgesetz (PAuswG) oder dem Passgesetz (PassG) verarbeitet.

### **Kategorie der Daten**

Bei der Abholung eines Personalausweises oder eines Reisepasses mittels Vollmacht werden die personenbezogenen Daten des/der Vollmachtgebers\*in und des/der Bevollmächtigten verarbeitet. Hierzu gehören Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, ggf. Telefonnummer des/der Vollmachtgebers\*in. Außerdem werden die Ausweisdaten von beiden aufgenommen.

### **Kategorie der betroffenen Personen**

Von der Datenverarbeitung sind Vollmachtgeber\*in und Bevollmächtigte\*r betroffen.

### **Form der Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung erfolgt automatisiert durch den Einsatz geeigneter Datenverarbeitungssysteme. Für die Datenverarbeitung werden IT-Systeme genutzt, die in meinem Auftrag zweck- und weisungsgebunden durch einen Dienstleister in der Europäischen Union (EU) oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) betrieben werden. Der Dienstleister ist verpflichtet, dabei die Vorgaben der DSGVO zu erfüllen. Außerdem erfolgt die Verarbeitung in systematisierten Akten.

### **Empfänger**

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte außerhalb der Stadt Troisdorf weitergegeben. Im Bedarfsfall werden die Daten an berechnigte Stellen (z.B. Polizei) weitergeleitet, wenn die Datenübermittlung gesetzlich zulässig ist.

### **Speicherdauer**

Die Daten werden grundsätzlich gelöscht, wenn der Zweck, für den sie erhoben wurden, erfüllt ist. Nach § 23 PAuswG bzw. § 21 PassG dürfen im Passregister/Personalausweisregister personenbezogene Daten für folgende Dauer gespeichert werden:

Personenbezogene Daten sind mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweises, höchstens jedoch bis zu fünf Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Ausweises, auf den sie sich beziehen, zu speichern und dann zu löschen. Ausweise/Pässe sind bei Personen bis 24 Jahre sechs Jahre und bei Personen ab 24 Jahre zehn Jahre gültig.

### **Betroffenenrechte**

Sie haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO),
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 57 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO).

### **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Datenverarbeitung gegen geltendes Recht verstößt.

Aufsichtsbehörde für das Nordrhein-Westfalen: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel. 0211/384240, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).